

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Barings Emerging Markets Sovereign Debt Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930009R5YBD5R5TR77

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **Nein**

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen.

Die Bewertung zu den aktuellen ökologischen und sozialen Merkmalen eines Vermögenswerts (nachstehend findet sich eine Erläuterung zur Methode) wird von der Anlageverwaltung anhand einer eigenen, branchenbasierten Bewertungsmethode bestimmt. Bei der Ermittlung der Bewertung stützt sich die Anlageverwaltung auf Faktoren, die auf der finanziellen Wesentlichkeit beruhen und eine Reihe ökologischer oder sozialer Merkmale umfassen. Nachfolgend finden Sie ausführliche Informationen über die Methode.

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die herangezogen werden, um die Erreichung der einzelnen, durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, sind:

1. Der prozentuale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in Vermögenswerten angelegt ist, die positive oder sich verbessernde Merkmale in Bezug auf Umwelt, Soziales und die Unternehmensführung (ESG) aufweisen; und
2. Der prozentuale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in Ländern angelegt ist, die positive Merkmale oder Verbesserungen in Bezug auf die menschliche Entwicklung aufweisen, gemessen am HDI der Vereinten Nationen und berechnet als Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums zwei Jahre vor dem Anlagezeitraum.

Dies geschieht sowohl auf quantitative als auch auf qualitative Weise.

Quantitativ:

Die Anlageverwaltung verwendet und analysiert eine vielfältige, unternehmensspezifische Auswahl von Indikatoren für die institutionelle, soziale und ökologische Stabilität und Leistung eines Landes sowie Wertindikatoren, die zukünftige Trends aufzeigen. Die Anlageverwaltung erreicht dies wie folgt:

- Zusammenstellung verschiedener ausgewählter Indikatoren zu verschiedenen ESG-Dimensionen aus zuverlässigen internationalen Quellen (UN, Weltbank, akademische Einrichtungen).
- Sorgfältige Vorauswahl der Indikatoren.
- Beurteilung der Leistung eines Landes im Vergleich zu anderen Ländern und seiner eigenen historischen Leistung.

Qualitativ:

Die Anlageverwaltung beurteilt den politischen Rahmen (d. h. die Verwaltung eines Landes und die Vorhersehbarkeit der Politik zugunsten einer nachhaltigen finanziellen Performance) wie folgt:

- Besuch von Ländern, um eine Bestandsaufnahme wichtiger Aspekte der politischen, sozialen und ökologischen Entwicklung sowie makroökonomischer Faktoren vorzunehmen. Diese sind häufig entscheidend für die Bonität eines Landes.
- Regelmäßige Aktualisierung von Länderanalysen basierend auf den neuesten Datenveröffentlichungen und politischen Änderungen im Hinblick auf ESG.
- Durchführung halbjährlicher Gespräche zu ESG-Länderbewertungen, die sowohl auf Indikatoren als auch auf qualitativen Bewertungen beruhen. Diese Rating-Entscheidungen basieren auf detaillierten Diskussionen über Entwicklungen in den Bereichen Governance, Institutionen, Soziales und Umwelt. Der vielfältige Hintergrund des Teams und sein kollektives persönliches und historisches Wissen über verschiedene politische Systeme weltweit bieten der Anlageverwaltung eine einzigartige Perspektive.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und-

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmaß an Taxonomiekonformität seiner zugrunde liegenden Investitionen. Somit werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds in derartige Anlagen investiert.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja Bei der Überwachung und Analyse der Staatsanleihen, in die dieser Fonds investiert, werden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt. Das Team verfolgt detaillierte Statistiken zur Kohlenstoffintensität der Länder in seinem Anlageuniversum und hat eigene Kennzahlen zur Kohlenstoffintensität entwickelt, die es als am relevantesten und angemessensten erachtet, um die Leistung der Schwellenländer in seinem Anlageuniversum zu bewerten. Darüber hinaus führt das Team eine detaillierte Analyse sozialer Belange durch, die es ihm ermöglicht, die soziale Leistung von Schwellenländerstaaten nachzuverfolgen. Dies hat zu Filter- und Ausschlussentscheidungen basierend auf einer schlechten sozialen Leistung geführt. Ebenfalls von Bedeutung ist, dass das Team eine Ausschlussliste erstellt hat, die sich aus Ländern zusammensetzt, in denen die ESG-Leistung seiner Einschätzung nach derart schlecht ist, dass dadurch kurz- bis mittelfristig jede nachhaltige Investition in dem Land beeinträchtigt wird. Weitere Informationen zu den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dem Jahresbericht zu entnehmen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert unter normalen Umständen mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in ein aktiv verwaltetes diversifiziertes Portfolio, bestehend aus festverzinslichen Wertpapieren, die von staatlichen und/oder quasi-staatlichen Emittenten aus Schwellenländern begeben werden oder festverzinslichen Instrumenten, die wirtschaftlich mit Schwellenländern verbunden sind. Der Fonds investiert mindestens 60 % seines Nettoinventarwerts in staatliche und quasi-staatliche Hartwährungsemitenten (zu den Hartwährungen zählen in der Regel unter anderem US-Dollar, Euro, Pfund Sterling, japanischer Yen und Schweizer Franken). Die festverzinslichen Wertpapiere, in die der Fonds anlegt, werden vorwiegend an anerkannten Märkten notiert oder gehandelt und können Anleihen, Notes, Schatzbriefe der USA und der G10-Länder, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, gedeckte Anleihen, Commercial Paper und sonstige festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere, bei denen es sich um besicherte oder unbesicherte bzw. vorrangige oder nachrangige Wertpapiere handeln kann, umfassen. Eine besicherte Forderung bedeutet, dass eine Sicherheit für den Fall eines Zahlungsausfalls hinterlegt wurde, während Anleger in vorrangigen Schuldpapieren einen Rechtsanspruch darauf haben, eine Rückzahlung vor Anlegern in nachrangigen (d. h. nicht vorrangigen) Instrumenten, die von demselben Unternehmen begeben wurden, zu erhalten. Der Aufbau von Positionen in solchen Emittenten kann durch eine Direktanlage erzielt werden oder vollständig durch den Einsatz von Finanzderivaten. Der Fonds kann zudem bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in hypotheckenbesicherte Wertpapiere (MBS), forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und nicht gehebelte Loan Participation Notes (einschließlich, ohne Beschränkung darauf, Loan Participation Notes für Handelsfinanzierung) investieren. Der Fonds kann Transaktionen mit Finanzderivaten vorwiegend zu Anlage- und/oder

Absicherungszwecken nach Maßgabe der von der Zentralbank festgelegten Grenzen durchführen. Mittels solcher Derivate unterhält der Fonds ein Engagement in den Anlageklassen, die in der Beschreibung seiner Anlagepolitik erläutert sind. Solche Transaktionen können für den Fonds eine Hebelwirkung zur Folge haben und es können spekulative Positionen entstehen. Dies kann eine Erhöhung der Volatilität und des Risikos bewirken. Die Fondsanlagen können auf US-Dollar und auf Nicht-USD-Währungen lauten

Ein Wertpapier ist wirtschaftlich an ein Schwellenland gebunden, wenn der Emittent oder Garantiegeber des Wertpapiers seinen Geschäftssitz in dem Schwellenland hat oder Gesellschaften in dem Schwellenland betreibt oder wenn die Abwicklungswährung des Wertpapiers eine Währung des Schwellenlandes ist.

Die Anlageverwaltung verfügt über einen weiten Ermessensspielraum um Länder zu identifizieren, die sie als Schwellenmärkte einstufen kann. Der Fonds fokussiert Länder mit einem verhältnismässig geringen Pro-Kopf-Bruttosozialprodukt, die potenziell ein schnelles Wirtschaftswachstum aufweisen können. Die Anlageverwaltung realisiert die Länder- und Währungsallokation des Fonds basierend auf seiner Bewertung der relativen Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkurse, Geld- und Steuerpolitik, Rechtsvorschriften, Handels- und Leistungsbilanzen, rechtlichen und politischen Entwicklungen sowie etwaigen anderen spezifischen Faktoren, die die Anlageverwaltung als relevant erachtet. Der Fonds wird seine Anlagen voraussichtlich auf Asien, Afrika, den Nahen Osten, Lateinamerika und die europäischen Entwicklungsstaaten ausrichten. Der Fonds kann in Instrumenten anlegen, deren Ertrag auf dem Ertrag eines Schwellenmarktittels oder einer Währung eines Schwellenlandes basiert, wie ein Derivat, anstatt direkt in Wertpapiere oder Währungen von Schwellenmärkten zu investieren. Die Anlageverwaltung wählt einzelne Anlagen auf der Grundlage einer Analyse der relevanten Anlagewerte aus, im Rahmen derer ein Vergleich zu anderen gleichwertigen Anlagen innerhalb der identifizierten Länder und Industriesektoren angestellt wird.

Der Fonds ist als Artikel-8-Fonds gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor eingestuft. Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen.

Länder, die positive oder sich verbessernde ESG-Merkmale aufweisen, werden durch das firmeneigene Research der Anlageverwaltung ausgewählt, das durch die Verwendung von emittentenspezifischen ESG-Daten Dritter unterstützt wird. Der Ansatz besteht aus einer dreifachen Analyse, die die Fähigkeit und Bereitschaft einer Regierung zur Versorgung ihrer Bevölkerung, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Erschütterungen und ihre Fähigkeit zu nachhaltigem Wachstum bestimmt, wobei sowohl ein Standardsatz von Indikatoren als auch eine qualitative Analyse zum Einsatz kommen. Die Anlageverwaltung untersucht für jeden Vermögenswert die Bewertungen der Indikatoren, um die Nachhaltigkeit eines Landes im Laufe der Zeit zu bestimmen, und berücksichtigt relevante Schocks, die sich auf die Bewertung ausgewirkt haben könnten. Diese Indikatoren sowie die spezialisierte Länderexpertise der Anlageverwaltung werden in den Fähigkeits- und Bereitschaftsrahmen eingeordnet, um die aktuelle Nachhaltigkeit des Landes sowie potenzielle Trends zu bestimmen, die aus ESG-Perspektive berücksichtigt werden sollten. Die Häufigkeit der Aktualisierung für jedes Land hängt von seiner Bedeutung im Portfolio und in der Benchmark ab. Die ESG-Scores werden jedoch für alle abgedeckten Länder mindestens zweimal jährlich vom Sovereign ESG Committee überprüft, dem alle Länderanalysten im Team der Anlageverwaltung angehören. Der HDI-Score wird mindestens vierteljährlich berechnet, wobei eine Verbesserung als eine Verbesserung um mehr als fünf Prozentpunkte in den letzten zehn Jahren definiert ist.

Emittenten, die positive oder sich verbessernde ESG-Merkmale aufweisen, werden anhand der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode der Anlageverwaltung ausgewählt, die durch emittentenspezifische ESG-Daten Dritter, sofern verfügbar, unterstützt wird. Bei der Bewertung einer Investition nutzt die Anlageverwaltung neben den von Emittenten veröffentlichten Informationen ihren direkten Zugang zu Geschäftsleitungen und Finanzsponsoren und den Zugang zu ESG-Research-Anbietern wie MSCI, Sustainalytics und/oder Bloomberg ESG, sofern verfügbar. Anhand dieser Informationen und des Dialogs kann das ESG-Profil eines Emittenten sorgfältig überprüft werden. Die Anlageverwaltung analysiert für jeden Vermögenswert die ESG-Eigenschaften eines Emittenten im Laufe der Zeit und berücksichtigt relevante Erschütterungen, die sich auf die Bewertung auswirken könnten. Bewertet werden unter anderem Themen in Bezug auf Umwelt (u. a. Ressourcenintensität, ökologischer Fußabdruck, Nachverfolgbarkeit), Soziales (u. a. soziale Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Geschäftsethik, Zufriedenheit der Mitarbeiter) und Unternehmensführung (u. a. Effektivität der Geschäftsleitung, Glaubwürdigkeit der Vorkehrungen für Audits und Rechenschaftspflicht der Führungskräfte), um Emittenten mit positiven oder sich verbessernden ESG-Standards zu ermitteln. Die Anlageverwaltung unterzieht Emittenten, die gehalten oder überwacht werden, einer ESG-Bewertung. Die ESG-Bewertungen werden anhand einer Analystenbewertung erstellt und in Syndizierungsdokumenten dargestellt. Emittenten erhalten eine aktuelle ESG-Bewertung und eine Bewertung für den ESG-Ausblick in den Kategorien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die aktuelle ESG-Bewertung bezieht

sich auf das derzeitige Nachhaltigkeitsprofil des Emittenten verglichen mit dem Anlageuniversum. Die Bewertung zum ESG-Ausblick analysiert die Dynamik des Unternehmens bei ESG-Themen im Vergleich zur ESG-Entwicklung des Sektors. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden als „positiv“ eingestuft, wenn sie nach gegenwärtigem Stand ein höheres Rating haben. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden als „sich verbessernd“ eingestuft, wenn sie nach gegenwärtigem Stand ein moderates Rating haben und einen sich verbessernden Ausblick aufweisen. Die Anlageverwaltung verfolgt in Bezug auf ESG-Themen eine aktive Verwaltungspolitik und konzentriert sich vorzugsweise auf die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Transparenz des Emittenten und des Emittentenverhaltens. Die Zusammenarbeit kann sich auf wesentliche ESG-Kreditrisiken konzentrieren.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Fonds hat eine verbindliche Vorgabe in seine Anlagepolitik aufgenommen und investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen.

Die Anlageverwaltung unterzieht Emittenten, die gehalten oder überwacht werden, einer ESG-Bewertung. Die eigenen ESG-Bewertungen werden anhand einer Analystenbewertung erstellt und in Syndizierungsdokumenten dargestellt und von Anlageausschüssen überprüft. Emittenten erhalten eine aktuelle ESG-Bewertung und eine Bewertung für den ESG-Ausblick. ESG-Bewertungen werden bei wesentlichen ESG-Entwicklungen neu bewertet, im Einklang mit den Berichtszyklen der Emittenten aktualisiert und mindestens halbjährlich aktualisiert/überprüft.

Die aktuellen ESG-Bewertungen von 1–5 werden auf Grundlage der Sektorgewichtungen zu einer aktuellen ESG-Gesamtbewertung von 1–5 aggregiert. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden als „positiv“ eingestuft, wenn sie eine aktuelle ESG-Gesamtbewertung aufweisen, die anhand der Bewertungsskala durchschnittlich oder besser ausfällt. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden als „sich verbessernd“ eingestuft, wenn sie eine aktuelle ESG-Gesamtbewertung aufweisen, die anhand der Bewertungsskala unterdurchschnittlich ausfällt, und sich ihr ESG-Ausblick verbessert.

Die Anlageverwaltung schließt Emittenten aus, die vom Anlageausschuss aufgrund von ESG-Risiken, die bei der Sorgfaltsprüfung vor einer Anlage und/oder im Rahmen des internen ESG-Bewertungsprozesses identifiziert wurden, nicht genehmigt wurden.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht zutreffend.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Fonds investiert überwiegend in Staatsanleihen. Zu diesem Zweck bewertet das Analytistenteam der Anlageverwaltung die Regierungsführung der einzelnen Staaten, indem es u. a. die Governance-Indikatoren jedes Landes, darunter die Effektivität der Regierung, die politische Stabilität, die Qualität der Regulierung und die Kontrolle der Korruption, sowie das Abschneiden gegenüber anderen Ländern prüft. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses der Anlageverwaltung für staatliche Emittenten und berücksichtigt, wie die Anlageverwaltung ein Land bewertet und/oder darin investiert.

Die Anlageverwaltung führt anfängliche und laufende Sorgfaltsprüfungen zur Governance-Struktur von Emittenten durch. Diese Analyse wird den Anlageausschüssen vorgelegt und innerhalb der Komponente der Unternehmensführung der ESG-Bewertungen durch Barings berücksichtigt. Die Anlageverwaltung beurteilt, ob die Struktur der Unternehmensführung den Beteiligungsverhältnissen des Emittenten entspricht, und analysiert die wesentlichen Risikofaktoren der Unternehmensführung auf Einzelfallbasis. Zu den bewerteten Risiken der Unternehmensführung können die Beteiligungsverhältnisse auf Ebene des Emittenten, dessen Vorstands- und Geschäftsleitungsstrukturen, die Einhaltung rechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften, die Qualität der Berichterstattung und der Audits, die Mitarbeiterbindung und Arbeitnehmerbeziehungen sowie die Vergütung von Mitarbeitern gehören. Wird ein Emittent bei der aktuellen ESG-Bewertung von Barings im Hinblick auf die Unternehmensführung mit 5 (ungünstig) bewertet, wird er formell von einer Anlage ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung verfolgt und überwacht Kontroversen im Hinblick auf die Unternehmensführung und kann bei deren Auftreten entsprechende Maßnahmen zur Mitwirkung ergreifen. Ein Emittent mit einer niedrigen (aber akzeptablen) Bewertung zur Unternehmensführung würde im Rahmen des internen ESG-Bewertungsprozesses auch auf Verpflichtungen zu allmählichen Verbesserungen hin überprüft. Stellt die Anlageverwaltung fest, dass eine Position im Fondsportfolio die Schwellenwerte für eine gute Unternehmensführung nicht erfüllt, wird die Anlage-

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

verwaltung mit dem betreffenden Emittenten zusammenarbeiten, um deren Einhaltung sicherzustellen. Wird eine derartige Zusammenarbeit mit dem betreffenden Emittenten als nicht angemessen erachtet oder erweist sie sich als nicht erfolgreich, wird die Anlageverwaltung ihre Position überdenken und, sofern erforderlich und aufgrund der Marktbedingungen und spezifischer Anlageüberlegungen möglich, versuchen, die Position aus dem Fonds zu veräußern.



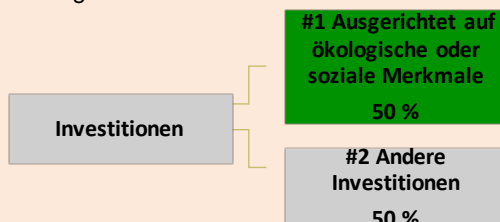
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, wi-

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen. Die Kategorie „Andere Investitionen“ besteht aus Vermögenswerten (darunter Barmittel, Barmitteläquivalente, Absicherungsinstrumente und sonstige Vermögenswerte), die über keine aktuelle ESG-Bewertung verfügen, nicht auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind und/oder für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen sind.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft sind.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.

derspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



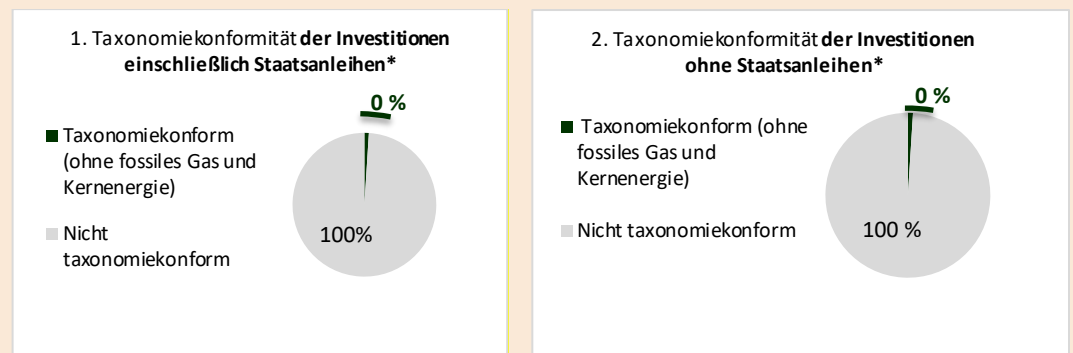
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Abbildung hervorgeht, liegt der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, bei 0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja**
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



sind nachhaltige Investitionen

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bestände, die als mit ökologischen oder sozialen Merkmalen konform gelten, sind diejenigen, die auf Basis der internen Rating-Methode der Anlageverwaltung als Länder mit positiven oder sich verbessernden ESG-Merkmalen erachtet werden. Bestände, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, fallen unter die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und werden im Portfolio gehalten, weil sie 1) eine schwache ESG-Ausgangsbasis mit potenziell positiven Antriebsfaktoren oder 2) eine schlechte ESG-Bewertung aufweisen, ihrer sonstigen Bewertung nach zu schließen als Anlage für das Fondsportfolio jedoch ein starkes Risiko-Rendite-Verhältnis haben. Die Anlageverwaltung schließt die schlechtesten ESG-Performer in ihrem Universum gemäß ihrem internen ESG-Ratingprozess aus. Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Anlagen umfassen auch Barmittel, Barmitteläquivalente und Absicherungsinstrumente. Barmittel und Barmitteläquivalente haben keinen Einfluss auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Die Beurteilung der Emittenten und Kontrahenten von Barmitteln und Absicherungsinstrumenten konzentriert sich auf die Bonität dieser Parteien, die durch Nachhaltigkeitsrisiken beeinträchtigt werden kann.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen Merkmale ausgerichtet ist.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Bitte beachten Sie die jeweilige Produktseite für den Fonds unter <https://www.barings.com/en-ie/institutional/funds/public-fixed-income/barings-emerging-markets-sovereign-debt-fund>



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

